

SCHADENSMINDERUNG UND RISIKOMINIMIERUNG FÜR JUGENDLICHE

16. Januar 2023, 16 – 18 Uhr mit anschliessendem Apéro, Volkshaus Zürich

Angebote und Ansätze der Schadensminderung und Risikominimierung sind heute in der schweizerischen Suchthilfe und -prävention etabliert und akzeptiert. Schreckensszenarien wie eine Konsumförderung durch die Möglichkeit des risikogeminderten Konsums sind widerlegt. Dies gilt allerdings nur für Erwachsene – das Konzept der Schadensminderung und Risikominimierung für Jugendliche ist ein weitgehend gemiedenes und unbearbeitetes Feld.

Viele offene Fragen und Herausforderungen decken sich für legale und illegale Substanzen sowie für potentiell abhängig machende Verhaltensweisen, zum Teil unterscheiden sich diese jedoch auch. In Bezug auf illegale Substanzen herrschen teilweise Unsicherheiten, ob Jugendliche mit Substanzkonsum meldepflichtig sind gemäss Artikel 3c BetmG oder allgemein dem Kinder- und Erwachsenenschutzrecht KESR¹. Drug Checkings, Programme zur Spritzenabgabe/-tausch oder Opioid-Agonisten-Therapien erfahren immer wieder harschen politischen Gegenwind, wenn es darum geht, sie für Jugendliche zu öffnen. Bei legalen und illegalen Substanzen stellt sich z.B. der Prävention die Frage, ob sie in ihren Angeboten für Jugendliche auch weniger schädliche Konsumformen thematisieren soll statt z.B. nur auf Abstinenz abzielen. Und wie sieht eigentlich Schadensminderung bei Verhaltenssüchten aus? Sind schadensmindernde Ansätze z.B. für Jugendliche, die Social Media in für sie belastendem Ausmass nutzen, sinnvoll, und wenn ja, wie könnten diese aussehen?

Für den Bund gilt, dass er erstens die Pflicht hat, die Kantone und private Organisationen bei der Zurverfügungstellung schadensmindernder Angebote zu unterstützen. Zweitens ist im Betäubungsmittelgesetz von «Personen» die Rede und damit keine Grundlage für einen Ausschluss von Menschen in Bezug auf ihr Alter oder die Dauer ihrer Erkrankung gegeben.² Müsstest sich alle Angebote der Mitglieder des Fachverbands Sucht also nicht auch konsequent an Jugendliche richten? Was müssen wir hinsichtlich der Ausweitung des Ansatzes der Schadensminderung und Risikominimierung auf Jugendliche klären? Wo gibt es Spannungsfelder und wie lassen sie sich auflösen? In Bezug auf was müssen wir uns vielleicht zuerst einig werden? Und was sind unsere nächsten Schritte?

Wir freuen uns, dieses wichtige und umstrittene Thema mit den Teilnehmenden zu diskutieren.

¹ Siehe dazu auch diese Veranstaltung des Fachverbands Sucht: [Meldepflicht, Melderecht, Meldeergebnis – Instrumente für die Suchthilfe und -prävention?](#)

² Vgl. [Artikel 3i BetmG](#) und [Art. 26 BetmSV](#)

PROGRAMM

- 16.00 Begrüssung durch den Fachverband Sucht
- 16.05 **Verboten, geduldet, gefördert? Ausgangslage zu Schadensminderung und Risikominimierung bei Jugendlichen in der Schweiz**
Maya Ackermann, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Bundesamt für Gesundheit
- 16.40 **Schadensminderung und Risikominimierung im Bereich der Verhaltensabhängigkeiten. Eine Annäherung.**
Domenic Schnoz, Gesamtleiter Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte, RADIX Schweizerische Gesundheitsstiftung
- 17.00 **Podiums- und Publikumsdiskussion**
- Margrith Meier, Betriebsleiterin Neumühle Ambulatorium für opiatgestützte Behandlung, Psychiatrische Dienste Graubünden,
 - Andrea Weiss, Bereichsleiterin Schutz und Prävention, Soziale Einrichtungen und Betriebe Stadt Zürich
 - Urs Rohr, Bereichsleiter Freizeit & Arbeit, Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich
 - Christina Messerli, Bereichsleiterin Beratung und Therapie, Berner Gesundheit
- Mögliche Fragen:**
- Welche Ziele möchten wir mit Angeboten zur Schadensminderung für Jugendliche erreichen?
 - Welche Angebote zur Schadensminderung sollten für Jugendliche bereitstehen?
 - Welche Hürden bestehen bei der Umsetzung oder Ausweitung von Schadensminderungsangeboten auf Jugendliche in der Schweiz (oder spezifisch in Kantonen/Städten (z.B. rechtliche, regulatorische, soziale, finanzielle, politische oder andere strukturelle Hindernisse)? Wie kann man diese beseitigen?
 - Wer hat welche Aufgabe in der Umsetzung oder Ausweitung von Schadensminderungsangeboten auf Jugendliche?
- 18.00 **Apéro**

Moderation

Karin Landolt, gespraechskultur.ch

Anmeldung

[Link](#)

Anmeldeschluss

6. Januar 2023

Teilnahmegebühr

Zur Deckung der Unkosten erheben wir eine Teilnahmegebühr von 40.- Franken (Mitglieder) resp. 60.- Franken (Nicht-Mitglieder). Der Betrag wird Ihnen nach Ihrer Anmeldung in Rechnung gestellt.

Veranstaltungsort

Volkshaus Zürich
Stauffacherstrasse 60
8004 Zürich
044 241 64 04

Veranstalter

Fachverband Sucht
Weberstrasse 10
8004 Zürich
076 374 65 39